

Vortrag des Generalbundesanwalts anlässlich der 40. Arbeits- und Fortbildungstagung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug am 22. Mai 2014 in Freiburg:

Entwicklungen im Bereich des Terrorismus

I. Einführung

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich ganz herzlich, dass Sie mich eingeladen haben und mir die Möglichkeit geben, hier heute über die Entwicklungen im Bereich Terrorismus zu sprechen. Mit großer Freude habe ich in ihrem Programm gesehen, dass Sie Zeit für eine längere Diskussion vorgesehen haben. Ich begrüße diese deshalb besonders, weil die Kommunikation zwischen meiner Behörde und den Justizvollzugsanstalten in der Praxis regelmäßig zu kurz kommt. Das liegt in erster Linie in der Tatsache begründet, dass die Justizvollzugsanstalten Einrichtungen der Bundesländer sind und für uns nur quasi im Wege der Amtshilfe vollstrecken. Auch fällt die Zahl „unserer“ Häftlinge vergleichsweise kaum ins Gewicht. Zurzeit werden 61 Haftanordnungen vollstreckt, davon 37 Fälle von Untersuchungshaft. Ich halte den regelmäßigen Informationsaustausch deshalb für besonders wichtig, weil wir Ihnen bekanntermaßen eine besonders schwierige Klientel zukommen lassen. Die Sicherheitsanforderungen in der Untersuchungs- und in der Strafhaft müssen besonders hoch sein. So sind unsere Häftlinge häufig von den anderen Inhaftierten zu trennen, Besuche müssen überwacht werden, Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen in den Justizvollzugsanstalten kommen meist nicht in Betracht, Verschubungen müssen im Einzeltransport erfolgen, Sprachbarrieren sind zu überwinden, kulturelle Unterschiede ebenfalls, von besonderer Verpflegung ganz zu schweigen. Dies bedeutet für Sie, die Sie personell auch nicht auf Rosen gebettet sind, natürlich einen überdurchschnittlichen Aufwand. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle meine Anerkennung für die hervorragende Arbeit aussprechen, die Sie als Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsanstalten gemeinsam mit Ihrem Personal für meine Behörde leisten. Anders als in früheren Zeiten, in denen bisweilen Probleme aufgetreten sein mögen, funktioniert der Vollzug von Untersuchungs- und Strafhaft unserer Beschuldigten, Angeklagten und Verurteilten ausgezeichnet. Auch im Namen meiner Behörde sage ich Ihnen herzlichen Dank für die vorbildliche Betreuung unserer „Kundschaft“.

Der Mehraufwand im Vollzug ist durch die Art der Straftaten begründet, die wir verfolgen. Hierzu gehört insbesondere die Mitgliedschaft unserer Klientel in inländischen oder ausländischen

terroristischen Vereinigungen. Womit wir beim heutigen Vortragsthema angekommen wären: „Entwicklungen im Bereich Terrorismus.“

Die Formen und Motivationen von Terrorismus haben sich in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend gewandelt. Während in den 70er bis 90er Jahren insbesondere linksterroristische Vereinigungen - allen voran die sogenannte Rote Armee Fraktion (RAF) - den demokratischen Rechtsstaat in seinen Grundfesten zu erschüttern versuchten, liegt der Schwerpunkt der Ermittlungsarbeit meiner Behörde seit 2001 im Bereich des islamistischen Terrorismus. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich will den Linksterrorismus heutiger Prägung nicht verharmlosen. Natürlich beobachten wir auch die linksextremistischen Strukturen sehr genau, die insbesondere in Berlin und Hamburg aktiv sind. Vergessen wir nicht: Anlässlich von Angriffen im Zusammenhang mit Demonstrationen hat es in Berlin und Hamburg kürzlich versuchte Mordtaten gegen Polizeibeamte gegeben. Auch nach der polizeilichen Kriminalstatistik haben linksextremistische Straftaten in den letzten Jahren stetig zugenommen. Nur ein Beispiel für das Gefahrenpotential: Mein ehemaliger ständiger Vertreter und Abteilungsleiter Terrorismus hat wie einige Politiker vor einigen Monaten per Post eine Pistolenkugel von einer linksterroristischen Vereinigung erhalten. Sie sehen, wir dürfen auch den Linksterrorismus nicht unterschätzen und müssen wachsam bleiben. Allerdings bleibt zu konstatieren, dass wir derzeit keine Hinweise auf linksterroristische Vereinigungen haben, die herausgehobene Repräsentanten des Staates oder die Bevölkerung als solche angreifen wollen. Gezielte Straftaten richten sich überwiegend gegen Sachen, Gewalt gegen Personen erfolgt zumeist im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen Polizeibeamte als Vertreter des Staates oder gegen Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum. Sehen Sie mir daher bitte nach, wenn ich den Linksterrorismus daher hier heute nur streife.

II. Islamistischer Terrorismus

Weit bedrohlicher erscheint uns derzeit die konkrete Gefährdung der Bevölkerung durch religiös-islamisch motivierten Terror, den ich fortan als islamistischen Terrorismus bezeichnen werde.

Insbesondere durch die Anschläge des 11. September 2001 wurden uns die Gefährlichkeit und die Brisanz des global vernetzten islamistischen Terrors vor Augen gehalten. Zwar war das Phänomen grundsätzlich auch bereits vorher bekannt. Schon Ende 2000 war es uns gelungen, die Mitglieder einer islamistischen Vereinigung aus Frankfurt festzunehmen, die einen Anschlag

auf den Straßburger Weihnachtsmarkt geplant hatten. In anderen Ländern hatte es zu diesem Zeitpunkt bereits islamistisch motivierte Anschläge mit Personen- und Sachschäden gegeben. Die von Deutschland aus geplanten und ausgeführten Terrorstraftaten des 11. Septembers 2001 mit den grenzübergreifenden Dimensionen überraschten die Sicherheitsbehörden aber in ihrer Brisanz und ihren Ausmaßen.

Meine Damen und Herren,

der islamistische Terrorismus hat - wie die Vergangenheit gezeigt hat - grundsätzlich andere Ziele im Visier, als die linksmotivierten Terroristen aus früheren Jahren der Bundesrepublik. Diese gingen mit ihren Attentaten gegen Repräsentanten des Staates oder wichtige Einrichtungen vor, um das System als Ganzes zu erschüttern. Mord- und Entführungsoffer waren herausgehobene Persönlichkeiten von Staat und Gesellschaft.

Anders, meine Damen und Herren, die islamistischen Terroristen, die überwiegend gegen sogenannte "weiche Ziele" vorgehen. Dies sind solche Ziele, bei denen die Straftäter mit verhältnismäßig geringem Aufwand und zumeist ohne Eigengefährdung die Bevölkerungen der westlichen Länder in Angst und Schrecken versetzen. Dazu gehören beispielsweise Flughäfen, Bahnhöfe, U-Bahnstationen, Flugzeuge, Hochgeschwindigkeitszüge, Weihnachtsmärkte oder andere große Menschenansammlungen. Durch die Detonation einer Bombe an solch stark frequentierten Orten kann das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auch über die Landesgrenzen hinaus erschüttert werden. Dies haben wir bei den Anschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten, aber auch den Attentaten in Djerba, Madrid oder London erfahren müssen. In der Bundesrepublik Deutschland konnten bisher Anschläge islamistischer Vereinigungen verhindert werden. Es ist den Sicherheitsbehörden gelungen, Anschlagplanungen im Vorfeld aufzudecken und die Straftäter vor der Tatausführung zu verhaften. Oder aber es kam durch glückliche Umstände, wie beispielsweise unzureichend hergestellte Sprengvorrichtungen, zu keinen größeren Schäden. Ich erinnere hier an die sogenannten Kofferbomber vom Kölner Hauptbahnhof im Sommer 2006 oder den Bombenfund vom Bahnhof Bonn im Dezember 2012.

Eines müssen wir uns bei alledem klar vor Augen halten: Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland islamistisch motivierte terroristische Gruppierungen, die mit entsprechenden Strukturen im Ausland vernetzt sind oder zunehmend auch eigenständig agieren. Überall dort jedenfalls, wo Gruppierungen tätig werden und deshalb Kommunikation bei der Planung von Verbrechen stattfindet, haben wir die Chance, rechtzeitig einschreiten zu können.

Dies zeigt nicht zuletzt die durchaus beeindruckende Liste von verhinderten Anschlägen in der Vergangenheit. Hierzu gehören beispielsweise folgende Ermittlungserfolge wie

- die vereitelten Vorbereitungen der Al Thawid-Gruppe im April 2002, die Attentate auf jüdische Einrichtungen in Düsseldorf und Berlin beabsichtigte,
- der verhinderte Anschlag auf eine Demonstration in Berlin im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg im März 2003,
- der unterbundene Mordanschlag auf den seinerzeitigen irakischen Ministerpräsidenten Dr. Allawi am Vormittag des 3. Dezember 2004 in Berlin,
- die Festnahme der sogenannten Sauerlandgruppe, die im September 2007 Sprengstoffanschläge auf drei Örtlichkeiten planten, die von us-amerikanischen Soldaten frequentiert wurden,
- die Aushebung der Düsseldorfer Zelle, die im Laufe des Jahres 2011 einen öffentlichkeitswirksamen und aufsehenerregenden Anschlag durchführen wollte. Die Hauptverhandlung gegen diese sogenannte Düsseldorfer Zelle findet derzeit vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf statt,
- oder der verhinderte Anschlag auf den Vorsitzenden der Pro-NRW-Partei Anfang 2013.

Wir haben in den letzten Jahren sich ändernde Ausprägungen bei islamistischen Straftätern und Gruppierungen verzeichnet. Zunächst hatten wir es überwiegend mit Gruppierungen zu tun, die von ausländischen terroristischen Vereinigungen wie al-Qaida nach Deutschland geschickt wurden oder mit solchen zumindest in Kontakt standen, um bei uns Anschläge auszuführen. In der Folge mussten wir eine zunehmende isolierte Radikalisierung von Einzeltätern insbesondere aufgrund von Internetpropaganda verzeichnen. Diese Einzeltäter beunruhigen uns, weil sie aufgrund mangelnder Kommunikation mit Dritten im Vorfeld von Anschlägen für die Sicherheitsbehörden nur schwer auszumachen sind. In den letzten Jahren haben wir es häufig mit sogenannten „Home-grown-terrorism“ oder - wie ich es nenne - mit einem „Terrorismus von nebenan“ zu tun. Aktuell bereitet uns das Phänomen „Reisebewegungen von Islamisten nach Syrien“ und die Rückkehrer aus Syrien große Sorge. Doch dazu später im Einzelnen.

1. Radikalisierte Einzeltäter

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zuerst zu der Problematik der Einzeltäter und der isolierten Radikalisierung insbesondere durch Werbung im Internet kommen. Diese - häufig sehr jungen - Personen sind in der Regel der Polizei nicht auffällig geworden und radikalieren sich unvermittelt in

erschreckend schneller Zeit, wobei neben Propaganda in den Moscheen insbesondere die Werbung im Internet eine entscheidende Rolle spielt. Dies ist kein deutsches Phänomen: Wie ich von ausländischen Kollegen weiß, spielt dieser Tätertyp in der westlichen Welt eine zunehmende Rolle. Das Problem für die Sicherheitsbehörden liegt darin, dass anders als bei terroristischen Vereinigungen in der Regel keine Kommunikation mit Dritten über bevorstehende Anschlagplanungen stattfindet und daher die Ermittlungsansätze nur äußerst beschränkt sind. Bezeichnenderweise ist der einzige bisher „erfolgreiche“ islamistisch motivierte Anschlag in der Bundesrepublik durch einen radikalisierten Einzeltäter begangen worden.

Ich erinnere:

Am 2. März 2011 tötete ein 21-jähriger Kosovo-Serbe auf dem Gelände des Frankfurter Flughafens zwei us-amerikanische Soldaten und verletzte zwei weitere schwer. Zu der von ihm beabsichtigten Ermordung weiterer drei Soldaten kam es nur deshalb nicht, weil sich das Magazin der Tatwaffe beim Durchladen verklemmte. Der Tatentschluss wurde beim Täter letztlich durch ein islamistisches Propagandavideo im Internet hervorgerufen, auf dem zu sehen ist, wie US-Soldaten eine Afghanin vergewaltigen. Zwar handelte es sich bei den Filmsequenzen um Auszüge aus einem Spielfilm. Jedoch war das Propagandavideo derart professionell gestaltet, dass eine tatsächliche Vergewaltigung durchaus glaubhaft erschien. So hatte es auch der Attentäter angenommen. Die Vernehmung dieses jungen Mannes ergab ein überraschendes Bild: Der Beschuldigte war äußerst zuvorkommend, höflich und intelligent. Er hatte zuvor ein Gymnasium mit guten Notenabschlüssen besucht und die Schule erst infolge seiner Radikalisierung, die allein über das Internet erfolgte, abgebrochen. Er stammt aus einer moderat-islamischen Familie, die keinen Bezug zum Djihaad oder Islamismus hat. Der Täter berichtete mit großem Bedauern, dass er die Soldaten töten musste, um die Vergewaltigung weiterer Glaubensschwestern in Afghanistan zu verhindern.

Diese Tat hat die erhebliche Gefährdung der Sicherheit durch islamistische Internetpropaganda aufgezeigt. Es ist immer wieder festzustellen, dass auch junge, intelligente, aus geordnetem und keinesfalls radikalem Umfeld stammende Männer sich innerhalb von kurzer Zeit durch Internetvideos radikalieren lassen. Dies ist im Übrigen nicht nur ein Phänomen von Personen mit sogenanntem Migrationshintergrund. Mittlerweile gibt es nicht wenige deutschstämmige Konvertiten, die ebenfalls diesen Weg eingeschlagen haben. Bezeichnenderweise gibt es im Internet eine Vielzahl von Propagandafilmen in deutscher Sprache.

Am Frankfurter Fall sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wichtig die Verfolgung der Propaganda- Videos ist, auch wenn sie sowohl tatsächlich als auch rechtlich mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

2. Hotspot Syrien

Eine weitere Gefahr sehe ich aus Syrien heraufziehen - und zwar auch für uns in Deutschland. Syrien ist in vielerlei Hinsicht ein attraktives Gebiet für potentielle Djihadisten. Die Einreise erfolgt - anders nach Afghanistan oder Pakistan - für Staatsangehörige aus der Europäischen Union visumsfrei und unproblematisch. Entweder per Flugzeug oder mit dem Auto geht es zunächst in die Türkei und dann über die grüne Grenze nach Syrien. Die Eingereisten finden sehr schnell vor Ort Anschluss an kämpfende Einheiten, die zwischenzeitlich ganze Gebiete militärisch kontrollieren. Für viele Islamisten sind auch die Nähe zu Jerusalem, das Fernziel der Vernichtung Israels und der propagierte Kampf gegen Alawiten und Schiiten eine Motivation, in Syrien zu kämpfen.

Wir wissen, dass mittlerweile mehr als 320 Männer und Frauen von Deutschland nach Syrien gezogen sind. Es handelt sich überwiegend um junge Männer. Mittlerweile bemerken wir aber zunehmend auch Reisebewegungen von jungen Frauen, die in Syrien entweder aktiv am Djihad teilnehmen oder aber Kämpfer heiraten und für islamistischen Nachwuchs sorgen wollen. Teilweise sind unter den Personen Minderjährige und Heranwachsende. Von einigen Ausgereisten wissen wir, dass sie sich dort aktiven terroristischen Vereinigungen wie etwa dem „Islamischen Staat im Irak und Großsyrien“ (ISIG) oder „Jabhat al-Nusra“ angeschlossen haben. Beide Organisationen halten wir für ausländische terroristische Vereinigungen nach §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch, die erforderliche Verfolgungsermächtigung der Bundesregierung liegt vor. Andere Personen verlassen Deutschland mit dem Ziel, am militanten Djihad teilzunehmen, ohne dass ein Bezug zu einer bestimmten Vereinigung erkennbar wäre. Diese finden sehr schnell Anschluss an eine entsprechende Organisation, da die Vereinigungen im türkisch-syrischen Grenzgebiet Rekrutierungsbüros unterhalten, um die Neueintreffenden für sich zu gewinnen. Und wieder andere reisen offenbar mit einem humanitären Anliegen nach Syrien, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie sich dort radikalieren und sich terroristischen Vereinigungen anschließen. Mittlerweile hat sich eine professionelle Struktur aufgebaut: Die Neuankömmlinge werden zunächst angeworben, sodann in Ausbildungslager geschickt, in denen sie militärisch, aber auch ideologisch geschult werden, und schließlich an die Front geschickt. Wie wir wissen, sind bereits nicht wenige der aus Deutschland nach Syrien

gereisten Personen bei Kampfhandlungen ums Leben gekommen. Diejenigen, die zurückkommen, werden in großer Zahl uns, einige später auch Ihnen Arbeit bereiten.

Eine wichtige Informationsquelle sind für die Sicherheitsbehörden die sozialen Netzwerke: So wie es unter jungen Menschen üblich ist, kommunizieren auch die Djiha-Touristen über Facebook, Twitter und ähnliches. So werden nicht selten Fotos in Kampfmontur, manchmal sogar von Kampfhandlungen gepostet.

In strafrechtlicher Hinsicht interessieren wir uns natürlich zunächst für die Kämpfer. Soweit wir diese keiner konkreten terroristischen Vereinigung zuordnen können, liegt regelmäßig eine Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat gemäß § 89a Strafgesetzbuch vor. Zuständig für die Verfolgung solcher Straftaten sind grundsätzlich die Bundesländer, nur bei besonderer Bedeutung des Falles können wir die Ermittlungsverfahren an uns ziehen. Derzeit werden in den Ländern über 90 Strafverfahren wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat im Zusammenhang mit Syrien geführt, die Tendenz ist deutlich steigend. Die Generalstaatsanwälte der Länder legen uns die Verfahren zur Prüfung der Übernahme vor. Sobald eine Anbindung an eine ausländische terroristische Vereinigung erkennbar wird, zu deren Verfolgung wir ermächtigt sind, wird der Generalbundesanwalt originär zuständig. Erkenntnisse hierüber erhalten wir häufig aus sozialen Netzwerken, beispielsweise wenn Kämpfer Fotos von sich mit Flaggen bestimmter Organisationen posten oder sich ihrer Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ausdrücklich rühmen. Da die Kämpfe regelmäßig unter Verletzung des humanitären Völkerrechts und des Konfliktvölkerrechts begangen werden, prüfen wir zusätzlich die Begehung von Kriegsverbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch. Im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Syrien führen wir derzeit 18 personenbezogene Verfahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und ein Ermittlungsverfahren wegen Kriegsverbrechen. Auch hier ist die Tendenz steigend - und diese potentiell gefährlichen Verdächtigen werden mit Sicherheit später bei Ihnen landen.

Neben den Kämpfern aus Syrien haben wir auch die Personen in Deutschland im Blick, die die ausländischen terroristischen Vereinigungen von hier aus beispielsweise durch Geldüberweisung, Hilfslieferungen oder ähnliches unterstützen. In diesem Bereich tun wir uns bei den Ermittlungen nicht leicht, weil solche Unterstützungshandlungen von rein humanitärer Hilfe häufig nur schwer abgrenzbar sind. Dazu nur ein Beispiel: Stellt die Geldsammlung für einen Krankenwagen und dessen Verbringung nach Syrien eine strafbare Handlung oder einen humanitären Akt dar, wenn der Krankenwagen ausschließlich für den Transport verwundeter Kämpfer einer terroristischen Organisation eingesetzt werden soll? Teilweise werden zur

Tarnung auch neue Hilfsorganisationen gegründet, um den Dihad in Syrien zu unterstützen. Auch werden bestehende und anerkannte Organisationen unterwandert und ohne deren Kenntnis zu Unterstützungshandlungen missbraucht.

Besonders große Sorge bereiten uns die Rückkehrer aus den Kampfgebieten. Zum einen stellen sie ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Niemand kann voraussehen, wie es in Ihnen aussieht, wenn sie zurückkommen. Wir wissen, dass der Bürgerkrieg in Syrien von beiden Seiten mit äußerster Brutalität und Grausamkeit geführt wird. Natürliche Hemmschwellen sind gefallen. Wir haben Erkenntnisse über abscheuliche Hinrichtungen gegnerischer Kämpfer, aber auch von Zivilisten. Die Rückkehrer, die solche Geschehnisse teilweise selbst erlebt haben, sind an Waffen und Sprengstoff ausgebildet, an das Töten gewöhnt und bringen daher das erforderliche „Know-how“ für einen Anschlag mit. Selbst wenn sie keine Anschläge in Deutschland durchführen wollen, bilden sie ein erhebliches Gefährdungspotential. Sie werden in islamistischen Kreisen als Helden verehrt und haben einen enormen Einfluss insbesondere auf jugendliche Muslime. Wir wissen von einigen Rückkehrern, dass sie vehement und mit Erfolg Werbung für den Dihad in Syrien machen.

Für uns bedeutet dies, dass wir auf allen Ebenen versuchen müssen, mögliche gefährliche Entwicklungen Einzelner frühzeitig zu erkennen. Wichtig sind dabei die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit inländischen und ausländischen Nachrichtendiensten. Wir müssen verhindern, dass wir Personen von Schirm verlieren, die hier gefährlich werden könnten. Wichtig ist aber auch der Informationsfluss zwischen uns und den Justizvollzugsanstalten. Ihnen werden oft Hinweise bekannt, die für unsere Ermittlungsarbeit nützlich sind, wir können Hinweise geben, die dem Vollzugsalltag dienlich sein können.

Allerdings: Auch wenn das Bedrohungspotential erheblich ist, haben wir bislang keine belastbaren Anhaltspunkte für konkrete Planungen oder Vorbereitungen von Anschlägen in Deutschland aus oder in Justizvollzugsanstalten.

3. „Homegrown terrorism“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
vorhin habe ich eine relativ neue Entwicklung angesprochen: Den sogenannten „Homegrown terrorism“ oder der „Terror von nebenan“. Mit einem solchen Fall hatten wir es in einem Verfahren zu tun, in dem wir vor wenigen Wochen Anklage zum Oberlandesgericht Düsseldorf erhoben haben: Dem versuchten Bombenanschlag im Dezember 2012 auf den Bonner

Hauptbahnhof. Dort war auf einem Gleis eine Tasche mit einem Sprengsatz entdeckt worden. Offensichtlich konnten glückliche Umstände Schlimmeres verhindern.

Aufgrund der Tatumstände nahmen wir in einem sehr frühen Stadium an, dass der Täter in militant-salafistischen Kreisen zu finden sein würde, und übernahmen sehr bald die Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft Bonn. Unser Gespür hat uns nicht getäuscht.

Schon relativ bald nach der Übernahme der Ermittlungen hatten wir den 26-jährigen deutschen Staatsangehörigen Marco G. aus Bonn als möglichen Täter am Bonner Hauptbahnhof im Blick; also einen der vier Beschuldigten, die später, nämlich im März 2013, festgenommen wurden. Diese Festnahme erfolgte zunächst wegen des dringenden Verdachts, dass die vier Beschuldigten ein Attentat auf den Pro-NRW-Vorsitzenden geplant hatten. Aufgrund gewichtiger Indizien gehen wir mittlerweile davon aus, dass Marco G. tatsächlich derjenige war, der den Sprengsatz am Hauptbahnhof abgestellt hat. So haben wir in der Wohnung des Beschuldigten Chemikalien gefunden, die sich stoffidentisch in der Bombe am Hauptbahnhof befanden. Auf dem Computer des Beschuldigten befand sich eine Anleitung zum Bau einer Bombe, die der aufgefundenen technisch entspricht. Der Titel dieser Anleitung lautete im Übrigen: „Bau Dir eine Bombe in Mutters Küche“ Tatsächlich befanden sich an der im Bonner Hauptbahnhof abgestellten Bombe DNA-Spuren eines Familienangehörigen des Beschuldigten, so dass die Konstruktion in der Wohnungsküche durchaus realistisch erscheint.

Wir sind insbesondere aufgrund zahlreicher kriminaltechnischer Gutachten davon überzeugt, dass der Sprengsatz mit einem funktionsfähigen Zünder versehen war. Belege für die Beteiligung weiterer Personen an dem Attentatsversuch auf den Bonner Hauptbahnhof haben sich bislang nicht ergeben.

Die Bonner salafistische Gruppierung ist für uns eine tatsächliche, aber auch rechtliche Besonderheit. Wir haben es mit einer Vereinigung zu tun, die nicht im unmittelbaren Kontakt mit einer ausländischen terroristischen Vereinigung steht. Deshalb haben wir auch erstmalig eine islamistische Organisation als inländische terroristische Vereinigung nach § 129a StGB angeklagt. Die Gruppe lernte sich in Deutschland kennen, schloss sich zusammen und fasste den Tatentschluss zur Tötung des Vorsitzenden der Partei Pro-NRW allein aufgrund von Mordaufrufen im Internet. Anlass hierfür waren angebliche Beleidigungen des Propheten durch Karikaturen und Äußerungen. Überraschend ist dabei, wie gut - aus Sicht der Täter - die Wege funktionieren. Ein Mordaufruf aus Waziristan im Internet genügt Personen in Deutschland, um sich zu einer Vereinigung zu verbinden und der Umsetzung des Aufrufes nachzugehen. Diese

Form des „Hausmacherterrorismus“ muss als eine dauerhafte Gefahr begriffen werden. Seine Protagonisten sind in der Regel in Deutschland geborene junge Männer, die keinen unmittelbaren Auftrag von al-Qaida oder einer anderen Terrororganisation benötigen. Ihnen genügt der allgemeine Aufruf, Anschläge auf - aus ihrer Sicht - Ungläubige verüben zu dürfen, oder - wie hier - ein Propagandaclip, der die Tötung von Pro NRW-Mitgliedern fordert. Sie müssen kein Ausbildungslager einer Terrororganisation im Ausland durchlaufen. Alles, was sie benötigen, halten das Internet und der Elektrofachmarkt um die Ecke vorrätig. Wir müssen uns also auf autonome Gruppen und radikalisierte Einzeltäter einrichten, die mangels Reisen ins Ausland und Einbindung in Strukturen bekannter terroristischer Vereinigungen nur schwer zu entdecken sind.

4. Die klassische ausländische terroristische Vereinigung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
das Phänomen des „Terrorismus von nebenan“ bedeutet aber nicht, dass in Deutschland agierende ausländische terroristische Organisationen der Vergangenheit angehören. Dies zeigt das Verfahren gegen die sogenannte Düsseldorfer Zelle, das seit Juli 2012 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf verhandelt wird. Der Kopf der Gruppe ist ein junger Marokkaner, der 2001 nach Deutschland kam und in Bochum Mechatronik studierte. Im Januar 2010 ging er in ein von al-Qaida betriebenes Ausbildungslager nach Waziristan im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet. Im Mai 2010 ist er unseren Erkenntnissen nach auf Anweisung der al-Qaida-Führung mit dem Auftrag nach Deutschland zurückgekehrt, hier weitere Personen zu rekrutieren und Anschläge auszuüben. Tatsächlich konnte er einen deutsch-marokkanischen Elektriker, einen Maschinenbaustudent und einen deutsch-iranischen Gymnasiasten für seine Pläne gewinnen. Die Gruppe beabsichtigte, einen Sprengsatz mit Splitterwirkung in einer großen Menschenmenge zu zünden, nach dem Eintreffen von Sicherheitskräften sollte eine weitere Bombe zur Explosion gelangen. Welcher Stellenwert dieser Anschlag für die al-Qaida-Führung hatte, zeigt neben der Tatsache, dass die Anweisung unmittelbar von der damaligen Nummer 3 von al-Qaida ausging, dass Bin Laden selbst über detaillierte Informationen zu der Gruppierung verfügte. FBI-Mitarbeiter haben als Zeugen vor dem Oberlandesgericht ausgesagt und bestätigt, dass entsprechendes Datenmaterial nach der Tötung von Bin Laden in dem von ihm bewohnten Haus aufgefunden worden ist.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, dass Deutschland unverändert im Visier ausländischer terroristischer Vereinigungen und Einzeltäter ist und sicher auch bleiben wird. Wir

müssen davon ausgehen, dass derzeit neue Strategien entwickelt werden, die - aus Sicht der Terroristen - zu einem „erfolgreichen“ Anschlag führen sollen.

5. Besondere Probleme in den Justizvollzugsanstalten

Zum Abschluss meiner Ausführungen zum islamistischen Terrorismus möchte ich nun noch auf einen Problemkreis zu sprechen kommen, der Sie persönlich betrifft: Der Umgang mit radikalen Islamisten im Strafvollzug. Soweit mir bekannt, findet anders als beispielsweise bei Gewalt- oder Sexualstraftätern bisher im Strafvollzug keine spezifisch abgestimmte Behandlung dieser Personengruppe statt.

Für Sie ist zunächst einmal wichtig zu wissen, ob eine Person einen radikal-islamistischen Hintergrund hat. Bei Verfahren des Generalbundesanwalts ist das zumeist unproblematisch, weil wir wegen entsprechender Straftaten verfolgen. Bei Strafverfahren in den Bundesländern kann es aber vorkommen, dass eine Person wegen Allgemeinkriminalität verurteilt wurde, die tatsächlich aber einen islamistischen Hintergrund, eine terroristische Motivation hat. Hier ist ein rechtzeitiger Informationsaustausch zwischen Justiz und Strafvollzug notwendig. Teilweise ist ein religiöser Fanatismus vor dem Strafvollzug überhaupt nicht zu Tage getreten, teilweise findet eine Radikalisierung erst im Strafvollzug statt.

Wenn der religiöse Fanatismus eines inhaftierten Muslims bekannt geworden ist, stellt sich die Frage, wie auf ihn eingewirkt werden kann, um ihn zu de-radikalisieren. Auch ist Sorge dafür zu tragen, dass er nicht andere Inhaftierte indoktriniert und radikalisiert. Häftlinge - das brauche ich Ihnen nicht zu sagen - sind häufig in ihrer Situation psychisch instabil und daher für einfache Lösungen ihrer Probleme anfällig. Vor der Haftentlassung nicht geläuterter Islamisten ist die Polizei rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, damit diese im präventiven Bereich die erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann.

Wie Sie wissen gibt es innerhalb der Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit von Justiz und Polizei auf dem Gebiet der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ eine Unterarbeitsgruppe, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzt. Ziel ist die Erarbeitung von Handreichungen und Empfehlungen für Justiz, Strafvollzug und Polizei. Ich würde gerne später mit Ihnen darüber diskutieren, was Sie für Erfahrungen mit dieser Problematik haben und wie aus Ihrer Sicht vorgebeugt werden kann, kurzum, was zu tun ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen:

Der islamistisch motivierte Terrorismus hat die Bundesrepublik Deutschland im Visier. Die abstrakte Gefahr, die von ihm ausgeht, ist greifbar. Um es mit Zahlen deutlich zu machen: Der komplette deutsche Linksterrorismus hat über die Jahre hinweg knapp 70 Menschen das Leben gekostet, allein am 11. September 2001 wurden 3000 Menschen, darunter 11 Deutsche getötet. Der zunächst lokal begrenzt und überschaubare islamistische Terrorismus hat sich zum globalen Djihaad gewandelt.

III. Rechtsterrorismus

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss noch auf den Rechtsterrorismus zu sprechen kommen:

Neben den islamistischen Gruppierungen sind wir seit dem 11. November 2011 in besonderem Maß mit rechtsterroristischen Umtrieben befasst. An diesem Tag wurde bekannt, dass eine Gruppierung namens "Nationalsozialistischer Untergrund" seit 1998 unerkannt in Deutschland im Untergrund gelebt und eine Blutspur hinterlassen hatte. Derzeit wird lebhaft diskutiert, wie es dazu kommen konnte, dass die von rassistisch und staatsfeindlich motivierten Verbrechern begangenen neun Morde an Mitbürgern ausländischer Herkunft und einem Mord an einer Polizeibeamtin zwischen 2000 und 2006, zwei Sprengstoffanschlägen sowie eine Vielzahl von Banküberfällen nicht schon frühzeitig dem rechten Umfeld zugeordnet und die Täter ermittelt werden konnten. Diese Frage stellt sich die Öffentlichkeit ebenso wie eine ganze Reihe von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, Sonderermittlern und sonstige Ermittlungskommissionen. Die Aufgabe der letzteren ist es, Antworten zu finden und Lösungen aufzuzeigen. Aber selbstverständlich stellen sich natürlich auch die Sicherheitsbehörden diese Frage.

Vielleicht haben die Anstrengungen, nach dem 11. September 2001 islamistische Anschläge zu verhindern, tatsächlich bewirkt, die rechtsterroristische Gefahr zu unterschätzen.

„Heftiges Streben nach einem Ziel macht die Seele für anderes blind“,

hat ein griechischer Philosoph (Demokrit) einmal gesagt. Vielleicht hat den Sicherheitsbehörden einfach die Phantasie dafür gefehlt, dass derart verabscheuungswürdige Straftaten allein durch eine rassistische und staatsfeindliche Gesinnung motiviert sein könnten. Entscheidend für die späte Aufklärung - weil die Tatmotive nicht erkannt wurden - war sicherlich, dass die Täter sich

nicht zu ihren Taten bekannten. So wurde ausschließlich die Motivspur „organisierte Kriminalität“ verfolgt. Eine Scheuklappe mit schrecklichen Folgen. Der Ermittlungskomplex hat uns jedenfalls deutlich vor Augen gehalten, dass wir jederzeit in alle Richtungen aufmerksam sein müssen. Die Bedrohung durch eine terroristische Strömung schließt nicht aus, dass anders ausgerichtete Terroristen mit anderer Motivation ihrerseits Terroranschläge planen. Neben dem „NSU-Komplex“ haben wir mittlerweile weitere Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung rechterroristischer Vereinigungen - ohne dass allerdings bisher Anhaltspunkte für konkrete Anschlagplanungen bestehen - eingeleitet. Sie sehen, dass wir die Gefahr ernst nehmen, die vorhandenen Strukturen durchleuchten und uns so bemühen, Anschlagplanungen im Vorfeld der Gefährdung zu durchkreuzen.

Zur Verbesserung des defizitären Informationsfluss bei der Aufklärung der Straftaten des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“ haben Sicherheitsbehörden und Gesetzgeber zwischenzeitlich reagiert, um zukünftig eine bessere Kommunikation der Sicherheitsbehörden untereinander zu gewährleisten:

Als aus meiner Sicht sehr wichtiger und hoffentlich effektiver Schritt ist bereits durch die Einrichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus, das sogenannte GAR, gegangen worden. Dort kommen in regelmäßigen Abständen unter anderem Vertreter des Bundeskriminalamtes, der Landeskriminalämter, der Bundespolizei, der Landesämter für Verfassungsschutz und des Generalbundesanwaltes zum Informationsaustausch zusammen. Ziel des GAR ist die Stärkung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit bei Strafverfolgung und Prävention durch

- Verkürzung und Strukturierung der Kommunikationswege,
- Bündelung, Verdichtung und Bewertung der vorliegenden Informationen sowie
- die Abstimmung operativer Maßnahmen.

Diese Einrichtung des Bundes und der Länder arbeitet nach dem Vorbild des nach den Ereignissen des 11. September 2001 eingerichteten Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum Islamismus (GTAZ), das nach unserer Erfahrung sehr effektiv und erfolgreich arbeitet. Immerhin ist es den Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit gelungen, islamistische Anschlagplanungen im Vorfeld aufzuklären und zu verhindern. Zahlreiche Anklagen der Bundesanwaltschaft und Verurteilungen durch Gerichte können das eindrucksvoll belegen.

Ich bin zuversichtlich, dass die Arbeit des GAR die Effizienz der Vorfeldaufklärung von rechtsextremistischen Straftaten, aber auch deren Verfolgung erheblich fördern wird. Entscheidend wird sein, dass die bisweilen eifersüchtig erscheinende Zurückhaltung eigenen Herrschaftswissens aufgegeben wird zugunsten am gemeinsamen Auftrag der Sicherheitsbehörden orientierten Sichtweise. Notwendig erscheint mir besonders auch eine frühzeitige Einbindung der Strafverfolgungsbehörden, auch der des Bundes. Das hat sich als zielführend erwiesen: Aufgrund der Informationen aus dem GAR hat meine Behörde bereits weitere Ermittlungsverfahren gegen rechtsextremistische Gruppierungen eingeleitet.

Ein wichtiges Instrument für eine optimierte Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder horizontal und innerhalb der Länder vertikal scheint mir ferner die nach dem 11. November 2011 eingerichtete Rechtsextremismusdatei, die sich in ihrer Struktur an der 2007 geschaffenen Antiterrordatei orientiert. In diese Datei speisen 36 Polizei- und Geheimdienstbehörden von Bund und Ländern ihre Kenntnisse über Rechtsextremisten ein, um einen besseren Datenaustausch zu ermöglichen. Beteiligt sind das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Militärische Abschirmdienst (MAD), die Bundespolizei sowie jeweils 16 Landeskriminalämter und Landesämter für Verfassungsschutz. Diese Rechtsextremismusdatei ist selbstverständlich kein Ersatz für die Zusammenarbeit der Behörden, sondern soll - wenn das Konzept richtig umgesetzt wird - diese im Gegenteil verstärken.

Daneben werden derzeit Gesetzesentwürfe zur Stärkung der Stellung meiner Behörde diskutiert. Ziel ist dabei, dass wir früher in Ermittlungen von Straftaten eingebunden werden, die unsere Zuständigkeit begründen könnten. So soll Nr. 202 der RiStBV - also die Verpflichtung der Länder, dem Generalbundesanwalt Vorgänge vorzulegen, aus denen sich der Verdacht einer die Bundeszuständigkeit begründenden Straftat ergibt - in das Gerichtsverfassungsgesetz übernommen werden.

Zum Verfahren gegen Beate Zschäpe und andere, dass nunmehr mit über 100 Hauptverhandlungstagen seit gut einem Jahr vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wird, ist es für eine Bewertung selbstverständlich noch zu früh. Mit dem bisherigen Verlauf sind wir allerdings zufrieden. Trotz der ungewöhnlichen hohen Zahl an Verfahrensbeteiligten ist das Gericht mit dem Beweisprogramm bereits gut voran gekommen. Wollte man ein vorsichtiges erstes Zwischenfazit ziehen, dann Folgendes: Die bisherige Beweisaufnahme spiegelt unsere Ermittlungsergebnisse wieder.

Zum Abschluss meines Vortrages will ich noch kurz eine Einschätzung der Gefährdungslage in Deutschland aus beruflichem Mund kundtun:

Ich möchte dabei den früheren Verteidigungs- und aktuellen Innenminister Thomas De Maizière zitieren, der die Lage am 17. November 2010 meines Erachtens zutreffend beschrieben hat als er sagte:

Zitat "Es gibt Grund zur Sorge, aber keinen Grund zur Hysterie" .

Dies gilt meines Erachtens auch heute noch unverändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich nun auf einen Gedankenaustausch im Rahmen der Diskussion.